

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Verkehr BAV
Dr. Peter Füglistaler
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

24. März 2015

**Vernehmlassung zur Trassenpreisrevision 2017 - Änderung der Eisenbahn-
Netzzugangsverordnung (NZV)**

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Unterlagen zur Trassenpreisrevision 2017 - Änderung der Eisenbahn-
Netzzugangsverordnung (NZV) danken wir Ihnen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns
zur Vorlage zu äussern.

Die Kantone sind von der Trassenpreisrevision 2017 insofern betroffen, als die Trassenpreise
Teile der Kosten des bestellten regionalen Personenverkehrs sind und die Kantone, gemeinsam
mit dem Bund, die nicht gedeckten Kosten des Betriebs abzugelten haben.

Die schrittweise Erhöhung der Trassenpreise dient dazu, die Nutzerfinanzierung der Bahn-
infrastruktur zu erhöhen. Dabei sollen die höheren Trassenpreise von den Transportunter-
nehmungen in Form von Tarifierhöhungen an die Nutzer weitergegeben werden. In einem
ersten Schritt ist dies bereits 2013 erfolgt. 2017 soll nun die zweite Trassenpreisrevision
umgesetzt werden, welche die Nutzer mit weiteren 100 Mio. Franken an den Kosten der
Infrastruktur beteiligt.

Die Umsetzung der 1. Tranche der Trassenpreisrevision hat für den Kanton Solothurn gezeigt,
dass die entsprechenden Tarifierhöhungen ihre Wirkung in Bezug auf die Kompensation der
höheren Trassenpreise nicht vollständig und zudem erst zeitverzögert erreicht haben. Insbeson-
dere konnten die seitens der Transportunternehmungen geplanten Tarifmassnahmen - auch
aufgrund der Intervention des Preisüberwachers - nicht in vollem Umfang umgesetzt werden.

Wir erwarten, dass diese Effekte bei der 2. Tranche der Trassenpreiserhöhungen besser berück-
sichtigt werden und die Transportunternehmungen auch Tarifmassnahmen ergreifen können,
welche erlauben, dass die Nutzer des öffentlichen Verkehrs auch den ihnen zugeordneten Anteil
an der Finanzierung der Bahninfrastruktur übernehmen, damit die Vorgaben des FABI-Gesetzes
eingehalten werden und nicht statt der Nutzer die Besteller einen Teil der höheren Trassenprei-
se tragen müssen.

Bei Tarifierpassungen im Personenverkehr ist allerdings auch die aktuelle Marktlage, insbesondere in Bezug auf die derzeit günstigen Treibstoffpreise, zu berücksichtigen. Sofern die Tarifierhöhungen dazu führen, dass sich dadurch vermehrt Kunden vom öffentlichen Verkehr abwenden, ist zu befürchten, dass die vorgesehenen Mehrerlöse nicht erzielt werden können.

Wir begrüßen, dass gemäss NZV-BAV (Artikel 8 a) die Trassenpreisrevision im Regionalen Personenverkehr erst 2018 und damit zu Beginn der zweijährigen Offertperiode 2018/2019 umgesetzt werden soll. Dies erlaubt eine an das Bestellverfahren angepasste Einführung der neuen Trassenpreise.

Zudem befürworten wir den Ersatz der Gewichtskomponente bei der Berechnung der Trassenpreise durch die Verschleisskomponente. So werden Anreize zum vermehrten Einsatz von Fahrzeugen geschaffen, welche die Infrastruktur schonen.

Mit dem neuen Trassenpreissystem werden auch Anreize geschaffen, das Rollmaterial mittels Anpassungen und Nachrüstungen, z. B. in Form von Schlingerdämpfern, im Hinblick auf einen möglichst geringen Verschleiss der Infrastruktur zu optimieren. Solche Nachrüstungen werden die Betriebskosten von Linien, auf denen entsprechende Fahrzeugtypen eingesetzt werden, erhöhen. Wir erwarten, dass sich auch der Bund an diesen erhöhten Kosten beteiligen wird.

Mit den Vorschlägen gemäss den im Kapitel 6 der Vernehmlassungsvorlage gestellten Fragen sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Kopie an:

- Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV, Christa Hostettler, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Regierungsrat Stephan Attiger, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Regierungsrätin Dr. Sabine Pegoraro, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
- Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, Münsterplatz 11, 4001 Basel
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
- République et canton du Jura, Département de l'environnement et de l'équipement, Ministre Philippe Receveur, 2, rue des Moulins, 2800 Delémont